

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung für die
Erhebung der Hundesteuer (HundStS)
vom 16. November 2009**

§ 1

§ 5 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer erhält folgende Fassung:

„§5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund 60,00 €.
- (2) Für Kampfhunde im Sinne des § 6 beträgt die Steuer 300,00 € (erhöhter Steuersatz).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Rückersdorf, 16. November 2009

GEMEINDE RÜCKERSDORF



WIESNER

Erster Bürgermeister

